

Merkblatt freiwillige Zuzahlung 2018

Freiwillige Zuzahlung (§ 33 Alterssicherungsordnung)

Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen.

Möchten Sie darüber hinaus zuzahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich.

Beitragsstufen 2018	Beitrag jährlich EUR	Beitrag monatlich EUR
10/10	12.945,60	1.078,80
11/10	14.240,16	1.186,68
12/10	15.534,72	1.294,56
13/10	16.829,28	1.402,44
14/10	18.123,84	1.510,32
15/10	19.418,40	1.618,20

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt.

Beitragszahlung

Voraussetzung für die Zuzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt zum Letzten des jeweiligen Monats.

Zahlungsfrist

Freiwillige Zuzahlungen sind bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.